



Richtlinien und Durchführungsbestimmungen
für den Jugendspielbetrieb
Saison 2026/2027

Kreisspielbetrieb
A- bis U12-Junioren

Gültig ab dem 01.08.2026



Inhaltsverzeichnis

A. Rahmenteminkalender	4
B. Allgemeine Bestimmungen	4
(1) Regelungen zum elektronischen Schriftverkehr	4
C. Richtlinien zum Spielbetrieb	4
(1) Verantwortliche Betreuungsperson	5
(2) Sicherung mobiler Tore	5
(3) Staffeleinteilung, Spielpläne	5
(4) Altersklassen	5
(5) Anstoßzeiten, Wartezeit	6
(6) Reihenfolge Junioren- und Seniorenspiele	6
(7) Spielverlegungen	7
a) Spielverlegungen letzter Spieltag	8
b) Spielverlegungen schulische Veranstaltung	8
(8) Spielausfälle, Spielverzicht, Nichtantritt	8
a) Spielausfälle	9
b) Spielausfälle aufgrund von Erkrankungen	9
c) Spielverzicht, Nichtantritt	10
(9) Zurückziehungen, Nach-, Ummeldungen	10
a) Zurückziehen von Mannschaften	10
b) Nachmeldungen, Ummeldungen	11
(10) Schiedsrichter	11
a) Ansetzungen	12
b) Ausfall eines angesetzten Schiedsrichters	12
c) Rechtsstellung des Ersatzschiedsrichters	12
d) Verspätetes Erscheinen des angesetzten Schiedsrichters	12
e) Schiedsrichterspesen	12
f) Vereinsbetreuer für Schiedsrichter	12
(11) Spielberichte. Spielbericht online	13
(12) Spielrechtprüfung, Lichtbildausweis	14
(13) Besonderheiten zum Spielbetrieb	14
a) Punktwertung, Tordifferenz	15
b) Wertung bei Abbruch der Saison 2026/2027	16
c) Wertung in 6er-, 8er-Staffeln	16
d) Entscheidung über Quotientenregelung	16
e) Begrüßung, Verabschiedung	16
f) Spielerwechsel	17
g) Mannschaftsstärke bei Spielbeginn	17
h) Jahrgangsstaffel A- bis U12-Junioren	17
i) Spielkleidung, Werbung auf Spielkleidung	17
j) Spielball	18
k) Spiele der C9er-, C7er-Junioren (Norweger Modell), D9er-Junioren	18
l) Spiele der D7er-Junioren	18
m) DFB-Stopp-Konzept	18
n) Junioren-/Juniorinnenmannschaften	19
o) Einsatz von Juniorinnen in Juniorenmannschaften	19
p) Kreisaufsicht	19



q) Freigabe für Senioren.....	20
r) Hitzebedingte Spielverlegungen und Spielabsetzungen	20
D. Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb	20
(1) Norweger Modell C7er-, C9er-Junioren	20
(2) D7er-Junioren.....	21
(3) U12-Junioren Twin-Games	21
(4) U12-Junioren-Nachwuchsliga	21
(5) E- bis G-Junioren	22
E. Pokalspiele Junioren, Juniorinnen.....	22
(1) Harald-Licht-Wanderpokal	22
(2) Werner-Jung-Stadion-Wanderpokal.....	22
(3) Kurt-Isemann-Wanderpokal, Nuri-Kurt-Wanderpokal.....	23
(4) Heinz-Jähn-Wanderpokal, Gerhard-Wessely-Wanderpokal	23
(5) Kreisinterne FVM-Pokal-Qualifikation	23
(6) Ingrid-Wüst-, Wilfried-Strobel-, Martina-Lambertz-Wanderpokal.....	23
(7) Meldung zur Teilnahme am FVM-Junioren-Pokal	24
(8) Meldung zur Teilnahme am FVM-Juniorinnen-Pokal	25
(9) Endspiele der Junioren.....	25
(10) Endspiele der Juniorinnen.....	25
(11) Rückgabe Junioren-Wanderpokale	26
E. Freundschaftsspiele	26
F. Bildrechte	27
G. Einsprüche, Beschwerden	27
H. Entscheidungsvorbehalte	28
I. Rechtsmittelbelehrung	28



A. Rahmenterminkalender [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Der Rahmenterminkalender wurde veröffentlicht und ist auf der Homepage des Fußballkreises Köln unter folgendem Link <https://koeln.fvm.de/service/downloads/uebersicht> abrufbar. Zur Anzeige der entsprechenden Dokument ist die Kategorie „Jugend“ auszuwählen.

B. Allgemeine Bestimmungen [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Ordnung/Satzung auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Die verwendeten Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Soweit in dieser Ordnung der Begriff „Schiedsrichter“ verwendet wird, umfasst dieser sowohl Schiedsrichter als auch Spielleiter, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

(1) Regelungen zum elektronischen Schriftverkehr [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Soweit in diesen Bestimmungen auf das E-Postfach und/oder E-Mail-Bezug genommen wird, ist hierunter ausschließlich das den Vereinen offiziell zur Verfügung gestellte DFBnet-Postfach zu verstehen. Das DFBnet-Postfach stellt ein geschlossenes Kommunikationssystem zwischen den Vereinen, den Mitgliedern des Kreisjugendausschusses Köln sowie den weiteren berechtigten Nutzern innerhalb des DFBnet dar.

Für den offiziellen Schriftverkehr und die Zustellung von Mitteilungen, Aufforderungen, Entscheidungen oder sonstigen Dokumenten werden private E-Mail-Accounts nicht anerkannt. Gleiches gilt für Nachrichten, die über soziale Medien oder Messenger-Dienste (z. B. WhatsApp) übermittelt werden.

Der rechtsverbindliche elektronische Schriftverkehr erfolgt ausschließlich über das DFBnet-Postfach, sofern in diesen Bestimmungen keine abweichende Regelung getroffen ist.

C. Richtlinien zum Spielbetrieb [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Der Kreisjugendausschuss Köln ist für die Organisation, Durchführung und Überwachung des gesamten Jugendspielbetriebs sowie aller Wettbewerbe im Fußballkreis Köln zuständig, soweit nicht übergeordnete Bestimmungen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB), des Westdeutschen Fußballverbandes (WDFV) oder des Fußball-Verbandes Mittelrhein e. V. (FVM) entgegenstehen.

Die Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche der einzelnen Mitglieder des Kreisjugendausschusses Köln sind auf der offiziellen Internetseite des Fußballkreises Köln veröffentlicht unter dem dort angegebenen Link <https://koeln.fvm.de/kreis-koeln/kreisstruktur/ausschuesse/> einsehbar.

Jeder Verein ist verpflichtet, sich eigenverantwortlich über die geltenden Satzungen, Ordnungen, Richtlinien und Durchführungsbestimmungen des DFB, des WDFV, des FVM sowie des Fußballkreises Köln zu informieren und diese zu beachten.

Die jeweils gültigen Regelwerke können auf den offiziellen Internetseiten der zuständigen Verbände eingesehen und heruntergeladen werden. Unkenntnis der geltenden Bestimmungen entbindet nicht von deren Beachtung und Anwendung.

(1) Verantwortliche Betreuungsperson [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Für jede Junioren- oder Juniorinnenmannschaft hat der Verein gemäß § 2 Abs. 2 JSpo/WDFV eine verantwortliche Betreuungsperson zu benennen, sofern die Mannschaft geschlossen an Spielen, Turnieren oder sonstigen Veranstaltungen des Spielbetriebs teilnimmt.

Die verantwortliche Betreuungsperson muss Mitglied des Vereins sein, das 18. Lebensjahr vollendet haben und während der jeweiligen Veranstaltung die Aufsicht über die Mannschaft wahrnehmen.

Der Verein hat sicherzustellen, dass die Betreuungsperson während der gesamten Dauer der Veranstaltung als Ansprechpartner für den Heimverein sowie Schiedsrichter zur Verfügung steht.

(2) Sicherung mobiler Tore [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Mobile Tore sind vom Heimverein gemäß DIN EN 748 gegen Umkippen standsicher zu sichern.

Kann ein Spiel aufgrund nicht ordnungsgemäß gesicherter Tore nicht durchgeführt werden oder muss deshalb abgebrochen werden, ist der Sachverhalt zur Entscheidung an das Kreisjugendsportgericht abzugeben.

(3) Staffeleinteilung, Spielpläne [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Die Einteilung der Staffeln, die Besetzung der Staffelleitungen sowie die Festlegung der Auf- und Abstiegsregelungen einschließlich etwaiger Qualifikations- und Entscheidungsspiele erfolgen gemäß § 16 Abs. 4 (JSpo/WDFV) durch den Kreisjugendausschuss Köln.

Die diesbezüglichen Entscheidungen des Kreisjugendausschusses Köln sind im Rahmen der geltenden verbandsrechtlichen Bestimmungen verbindlich. Maßgeblich sind die jeweils veröffentlichten Bekanntmachungen des Kreisjugendausschusses Köln.

Sämtliche Spielpläne für Meisterschafts-, Pokal-, Qualifikations- und Entscheidungsspiele werden im DFBnet veröffentlicht. Die Veröffentlichung im DFBnet gilt als offizielle Bekanntgabe und ist für alle Vereine verbindlich. Änderungen und Ergänzungen werden mit ihrer Veröffentlichung im DFBnet wirksam, soweit keine abweichenden Bestimmungen bestehen.

(4) Altersklassen [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Die Altersklassen richten sich nach § 4 Abs. 1 und 2 JSpo/WDFV.

A-Junioren	U19:	01.01.2008 – 31.12.2008	U18:	01.01.2009 – 31.12.2009
B-Junioren	U17:	01.01.2010 – 31.12.2010	U16:	01.01.2011 – 31.12.2011
C-Junioren	U15:	01.01.2012 – 31.12.2012	U14:	01.01.2013 – 31.12.2013
D-Junioren	U13:	01.01.2014 – 31.12.2014	U12:	01.01.2015 – 31.12.2015
E-Junioren	U11:	01.01.2016 – 31.12.2016	U10:	01.01.2017 – 31.12.2017
F-Junioren	U9:	01.01.2018 – 31.12.2018	U8:	01.01.2019 – 31.12.2019
G-Junioren	U7:	01.01.2020 – 31.12.2020	U6:	01.01.2021 und jünger

In den Altersklassen der B- bis F-Junioren sind gemischte Junioren- und Juniorinnenmannschaften zulässig. Für den Einsatz von Juniorinnen in B- und C-Juniorenmannschaften ist die schriftliche Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemäß § 4 Abs. 10 JSpo/WDFV erforderlich und auf Verlangen nachzuweisen.

(5) Anstoßzeiten, Wartezeit [„1 Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Die im DFBnet veröffentlichten Anstoßzeiten sind für alle Vereine verbindlich.

Die amtlichen Anstoßzeiten im Juniorenspielbetrieb des Fußballkreises Köln liegen grundsätzlich an Samstagen zwischen 09:00 Uhr und 20:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen zwischen 09:00 Uhr und 11:15 Uhr sowie an Wochenspieltagen zwischen 18:00 Uhr und 19:30 Uhr. Über Ausnahmen sowie bei Streitfällen entscheidet die zuständige spielleitende Stelle.

Juniorenspiele dürfen gemäß § 17 Abs. 3 JSpO/WDFV an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich nicht vor 09:00 Uhr angesetzt werden.

Ansetzungen an Wochenspieltagen vor 18:00 Uhr sind nur mit Einverständnis der beteiligten Vereine zulässig.

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit gemäß § 18 Abs. 4 JSpO/WDFV die Hälfte der für die jeweilige Altersklasse festgelegten regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

Die Spieldauer richtet sich nach § 18 Abs. 1 JSpO/WDFV und beträgt:

- A-Junioren: 2 x 45 Minuten
- B-Junioren: 2 x 40 Minuten
- C-Junioren: 2 x 35 Minuten
- D-Junioren: 2 x 30 Minuten

Für E-, F- und G-Junioren gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Richtlinien für den Kinderfußball.

(6) Reihenfolge Junioren- und Seniorenspiele [„1 Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Über Ausnahmen entscheidet die zuständige spielleitende Stelle.

Juniorenspiele sind grundsätzlich vorrangig an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen am Vormittag anzusetzen.

Soweit Anstoßzeiten aufgrund der Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer- und Frauenmannschaften des Fußballkreises Köln diesen Wettbewerben vorbehalten sind und hierdurch Spielterminüberschneidungen oder Doppelbelegungen von Sportanlagen entstehen, können bereits angesetzte Spiele des Jugendspielbetriebs durch die spielleitende Stelle von Amts wegen verlegt werden. Die Neuansetzung erfolgt grundsätzlich auf den jeweiligen Trainingstag der Heimmannschaft oder, soweit möglich, auf eine freie amtliche Anstoßzeit gemäß den geltenden Durchführungsbestimmungen des Kreisjugendausschusses Köln.

Sofern aufgrund witterungsbedingter oder sonstiger außergewöhnlicher Platzverhältnisse am Sonntag nur ein Spiel durchgeführt werden kann, hat eine Seniorenmannschaft Vorrang vor einer Juniorenmannschaft. Kann unter denselben Voraussetzungen am Samstag nur ein Spiel ausgetragen werden, hat die Juniorenmannschaft Vorrang vor der Seniorenmannschaft.

Bei Nachhol- oder Spielverlegungen haben bereits angesetzte und veröffentlichte Spiele grundsätzlich Vorrang. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn ein sachlich begründeter dringender Anlass vorliegt, insbesondere die Austragung eines höherklassigen oder höherwertigen Wettbewerbs- oder Pflichtspiels.

Die Reihenfolge der Spielansetzungen bei Platzbelegungsüberschneidungen richtet sich nach den jeweils geltenden Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses.

(7) Spielverlegungen [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Der im DFBnet veröffentlichte Spielplan ist von allen Vereinen verbindlich einzuhalten.

Spielverlegungen auf einen anderen als den im Spielplan festgesetzten Spieltermin oder auf einen nach Spielausfällen von der spielleitenden Stelle neu angesetzten Termin sollen nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen.

Änderungen von Spielansetzungen, insbesondere hinsichtlich des Spieltages, des Spielortes oder der Anstoßzeit, dürfen ausschließlich durch die zuständige spielleitende Stelle vorgenommen werden.

Vereinbarungen zwischen den beteiligten Vereinen über die Änderung von Spielansetzungen werden erst nach Genehmigung durch die zuständige spielleitende Stelle und der anschließenden Veröffentlichung im DFBnet wirksam.

Spielverlegungen bedürfen der Zustimmung beider beteiligter Vereine sowie der Genehmigung durch die zuständige spielleitende Stelle. Die zuständige spielleitende Stelle ist berechtigt, Spiele gemäß § 47 Abs. 1 SpO/WDFV aus Verbandsinteresse oder aufgrund höherer Gewalt von Amts wegen neu anzusetzen oder zu verlegen.

Anträge auf Spielverlegung sind grundsätzlich bis spätestens zwei Kalendertage vor dem im DFBnet angesetzten Spieltermin zulässig. Für Samstagsspiele muss der Antrag spätestens am Donnerstag, für Sonntagsspiele spätestens am Freitag vorliegen. Später eingehende Anträge werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Kann ein Spiel nicht vor dem angesetzten Spieltermin verlegt werden, ist es grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen nach dem ursprünglichen Austragungstermin nachzuholen. Fällt der Nachholzeitraum ganz oder teilweise in die Ferien, kann die zuständige spielleitende Stelle eine Nachholfrist von bis zu vier Wochen festsetzen.

Spielverlegungsanträge sind bis spätestens fünf Tage vor dem angesetzten Spiel über das DFBnet-Modul „Spielverlegungsantrag“ zu stellen. Die beteiligten Vereine sollen sich vor der Antragstellung auf einen neuen Spieltermin verständigen.

Der antragstellende Verein hat den Spielverlegungsantrag im DFBnet unter Angabe des gewünschten neuen Spieltermins sowie einer Begründung einzureichen. Die Spielverlegung wird erst wirksam, wenn der Spielpartner und die zuständige spielleitende Stelle zugestimmt haben und die Änderung im DFBnet veröffentlicht wurde.

Bei Anträgen, die weniger als fünf Tage vor dem angesetzten Spieltermin gestellt werden, ist die Spielverlegung über das DFBnet-Postfach zu beantragen. Der Antragsteller informiert den Spielpartner über das DFBnet-Postfach und setzt die zuständige spielleitende Stelle in Kopie. Der Spielpartner

hat seine Zustimmung zum neuen Spieltermin ebenfalls über das DFBnet-Postfach zu erklären und die Nachricht an die zuständige spielleitende Stelle weiterzuleiten.

Die Spielverlegung gilt erst mit der entsprechenden Änderung der Spielansetzung im DFBnet durch die zuständige spielleitende Stelle als genehmigt und wirksam.

Können sich die beteiligten Vereine nicht auf einen neuen Spieltermin einigen, bleibt die ursprüngliche Spielansetzung bestehen und das Spiel ist zum angesetzten Termin auszutragen.

Für Spielverlegungen wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro bei Antragstellung über das DFBnet-Modul und 15,00 Euro bei Antragstellung über das DFBnet-Postfach erhoben.

Eigenmächtige Spielverlegungen oder Änderungen von Anstoßzeiten ohne Genehmigung der zuständigen spielleitenden Stelle stellen einen Verstoß gegen die Bestimmungen der JSpO/WDFV dar und werden gemäß § 30 Abs. 5 Nr. 18 JSpO/WDFV mit einem Ordnungsgeld geahndet.

a) Spielverlegungen letzter Spieltag [„1 Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Spiele des letzten Meisterschaftsspieltages, deren Ausgang Einfluss auf Aufstieg, Abstieg, Meisterschaft oder sonstige Tabellenentscheidungen hat, werden grundsätzlich nicht verlegt.

Bei den übrigen Spielen des letzten Meisterschaftsspieltages sind Spielverlegungen ausschließlich auf einen Termin vor dem ursprünglich angesetzten Spieltag zulässig. Eine Verlegung auf einen späteren Termin ist ausgeschlossen.

Über begründete Ausnahmen entscheidet die zuständige spielleitende Stelle.

b) Spielverlegungen schulische Veranstaltung [„1 Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Nehmen mindestens zwei Junioren einer Mannschaft aufgrund einer schulischen Pflichtveranstaltung nicht am Spiel teil, kann der betroffene Verein für die entsprechende Altersklasse die Verlegung des Spiels bei der zuständigen spielleitenden Stelle beantragen.

Der Verein hat den Antrag auf Spielverlegung unverzüglich nach Bekanntwerden der schulischen Veranstaltung bei der zuständigen spielleitenden Stelle einzureichen. Dem Antrag ist eine von der Schule unterschriebene und abgestempelte Bescheinigung beizufügen, aus der die Art und der Zeitraum der Veranstaltung sowie die Namen der betroffenen Junioren hervorgehen.

Geht der Antrag innerhalb von 14 Tagen vor dem angesetzten Spieltermin ein, besteht kein Anspruch auf eine Spielverlegung von Amts wegen. In diesem Fall haben sich die beteiligten Vereine eigenständig auf einen neuen Spieltermin zu einigen und diesen der zuständigen spielleitenden Stelle zur Genehmigung vorzulegen.

Kommt eine Einigung über einen neuen Spieltermin nicht zustande, verbleibt es bei der ursprünglichen Spielansetzung. Das Spiel ist dann zum im DFBnet veröffentlichten Termin auszutragen.

(8) Spielausfälle, Spielverzicht, Nichtantritt [„1 Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Bei Spielausfällen, Spielverzicht und Nichtantritt sind die nachfolgenden Bestimmungen und Verfahrensweisen zwingend einzuhalten.

a) Spielausfälle [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Muss ein Verein ein Spiel weniger als sieben Tage vor dem angesetzten Spieltermin absagen, hat er zur Vermeidung unnötiger Fahrten unverzüglich den Spielpartner, die zuständige spielleitende Stelle sowie den zuständigen Schiedsrichter-Ansetzer über das DFBnet-Postfach zu informieren. Nach Eingang der Mitteilung setzt die spielleitende Stelle das Spiel im DFBnet auf „Ausfall“.

Erfolgt die Spielabsage weniger als zwei Tage vor dem angesetzten Spieltermin, sind zusätzlich der Spielpartner sowie der angesetzte Schiedsrichter telefonisch zu benachrichtigen. Diese Verpflichtung gilt auch bei Spielabsagen aufgrund der Unbespielbarkeit des Platzes.

In Fällen einer telefonischen Absage weniger als zwei Tage vor dem Spieltermin ist der zuständigen spielleitenden Stelle zusätzlich über das DFBnet-Postfach mitzuteilen, welche Personen zu welchem Zeitpunkt vom Spielpartner telefonisch informiert wurden.

Unterbleibt die rechtzeitige Information der zuständigen spielleitenden Stelle, kann ein Ordnungsgeld gemäß § 30 Abs. 5 Nr. 21 JSpo/WDFV festgesetzt werden.

Unabhängig hiervon ist der betroffene Heimverein verpflichtet, den Spielausfall am Spieltag unverzüglich im DFBnet einzutragen, sofern die spielleitende Stelle das Spiel nicht bereits zuvor auf „Ausfall“ gesetzt hat.

Wegen Unbespielbarkeit des Platzes ausgefallene Spiele werden vom zuständigen Staffelleiter zeitnah im DFBnet neu angesetzt. Die Veröffentlichung im DFBnet gilt als verbindliche Bekanntgabe.

Bei wiederholten Spielausfällen aufgrund der Unbespielbarkeit der vom Verein gemeldeten Spielstätte behält sich der Kreisjugendausschuss Köln vor, den betreffenden Verein zur Benennung eines geeigneten Ersatzspielortes aufzufordern.

Kommt der Verein dieser Aufforderung nicht innerhalb der gesetzten Frist nach, ist der Kreisjugendausschuss Köln berechtigt, ein Ordnungsgeld gemäß § 30 Abs. 5 Nr. 21 JSpo/WDFV festzusetzen und einen geeigneten Ersatzspielort von Amts wegen zu bestimmen. Die hierdurch entstehenden organisatorischen und gegebenenfalls zusätzlichen Kosten gehen zulasten des betreffenden Vereins.

b) Spielausfälle aufgrund von Erkrankungen [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Erkrankungen von Spielern stellen grundsätzlich keine höhere Gewalt dar und begründen daher keinen Anspruch auf eine Spielverlegung.

Eine Ausnahme hiervon besteht nur dann, wenn die Erkrankungen den Charakter einer Epidemie annehmen und nicht ausschließlich die Spieler einer Mannschaft, sondern darüber hinaus erhebliche Teile der Bevölkerung betreffen.

Die Erkrankung oder vorübergehende Sportuntauglichkeit mehrerer Spieler einer Mannschaft gilt nicht als Fall höherer Gewalt und berechtigt den Verein nicht zu einem einseitigen Spielverzicht.

Tritt eine Mannschaft krankheitsbedingt nicht zu einem Pflichtspiel an, wird das Spiel grundsätzlich gemäß den geltenden Bestimmungen zugunsten des Spielgegners gewertet, sofern der Spielgegner einer Neuansetzung nicht zustimmt.

Die Zustimmung des Spielgegners zur Neuansetzung ist dem zuständigen Staffelleiter schriftlich über das DFBnet-Postfach bis spätestens 23:59 Uhr des auf den ursprünglichen Spieltermin folgenden Tages mitzuteilen.

Liegt die fristgerechte Zustimmung des Spielgegners vor, kann der zuständige Staffelleiter das Spiel neu ansetzen. Erfolgt keine fristgerechte Zustimmung, wird das Spiel zugunsten des Spielgegners gewertet.

Eine Spielverlegung aufgrund erkrankter oder verletzter Spieler wird am letzten Spieltag einer Meisterschaftsrunde grundsätzlich nicht genehmigt.

c) Spielverzicht, Nichtantritt [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Die Eingruppierung in die einzelnen Staffeln begründet die Verpflichtung, zu sämtlichen Meisterschaftsspielen anzutreten (§ 7 JSpO/WDFV)

Tritt eine Mannschaft nicht an oder erscheint sie nicht mit der erforderlichen Mindestzahl von Spielern – bei 11er-Mannschaften mindestens sieben, bei 9er-Mannschaften mindestens sechs und bei 7er-Mannschaften mindestens fünf Spielern –, gilt das Spiel als verloren. Die Wertung zugunsten des Spielgegners erfolgt in diesem Fall durch die spielleitende Stelle gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 3 JSpO/WDFV. Darüber hinaus wird bei einem Spielverzicht ein Ordnungsgeld wegen Nichtantretens nach § 30 Abs. 5 Nr. 9 JSpO/WDFV festgesetzt. Der Grund für den Spielverzicht oder das Antreten mit nicht ausreichender Spielerzahl ist grundsätzlich unbeachtlich.

Ein Spielverzicht wird von der spielleitenden Stelle auch dann angenommen, wenn ein Verein ein Spiel kurzfristig absagt und keinen entsprechend kurzfristigen Antrag auf Spielverlegung fristgerecht nachreicht.

Eine Ausnahme ergibt sich ausschließlich aus § 42 Abs. 1 Satz 2 ff. SpO/WDFV, der mangels eigenständiger Regelung auch im Jugendbereich Anwendung findet. Die hierfür maßgeblichen Tatsachen sind von der Mannschaft, die sich auf diese Ausnahme beruft, darzulegen und nachzuweisen. Eigene Ermittlungen der spielleitenden Stelle erfolgen nicht; im Streitfall entscheidet das zuständige Rechtsorgan.

Bei einem Nichterscheinen aufgrund besonderer Verkehrsverhältnisse wird darauf hingewiesen, dass vorhersehbare Verzögerungen – insbesondere Staus auf regelmäßig stark belasteten Verkehrswegen – bei der Planung der Anreise zu berücksichtigen sind.

(9) Zurückziehungen, Nach-, Ummeldungen [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Zurückziehungen sowie Nach- und Ummeldungen sind ausschließlich über das E-Postfach des Kreisjugendausschuss Köln einzureichen.

a) Zurückziehen von Mannschaften [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Vereine, die eine Mannschaft aus dem Spielbetrieb zurückziehen möchten, haben dies unverzüglich schriftlich und ausschließlich über das E-Postfach des Kreisjugendausschusses Köln mitzuteilen.

Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Altersklasse am Spielbetrieb teil, kann ab dem 1. Spieltag bis zum Abschluss der Spielrunde grundsätzlich ausschließlich die unterste Mannschaft des Vereins aus dem Spielbetrieb zurückgezogen werden. Kreisjugendausschuss Köln kann in

begründeten Ausnahmefällen auch die Zurückziehung einer höher eingestuften Mannschaft, einschließlich einer ersten Mannschaft, zulassen, sofern dies aus sportlichen Gründen gerechtfertigt erscheint.

Hinweis:

Wird eine Mannschaft aus der Sonderliga zurückgezogen und nimmt die nächstniedrigere Mannschaft desselben Vereins am Spielbetrieb der Leistungsklasse teil, ist grundsätzlich die Mannschaft aus der Leistungsklasse zurückzuziehen.

Wird eine Mannschaft aus der Leistungsklasse zurückgezogen und nimmt die nächstniedrigere Mannschaft desselben Vereins am Spielbetrieb der Kreisklasse teil, ist grundsätzlich die Mannschaft aus der Kreisklasse zurückzuziehen.

Eine Ausnahme gilt, wenn eine Mannschaft aus der Sonderliga zurückgezogen werden soll und die nächstniedrigere Mannschaft desselben Vereins in der Kreisklasse spielt. In diesem Fall kann die Zurückziehung der Sonderliga-Mannschaft erfolgen, ohne dass die Mannschaft aus der Kreisklasse zurückgezogen werden muss.

Eine zurückgezogene Mannschaft wird gemäß den geltenden Bestimmungen als Absteiger ihrer Spielgruppe gewertet. In der darauffolgenden Spielzeit ist eine Teilnahme nur in der nächsttieferen Spielklasse möglich.

Die Zurückziehung einer Mannschaft nach erfolgter Einteilung in die Sonderliga, Leistungsklasse oder Kreisklasse führt in jedem Fall zur Festsetzung eines Ordnungsgeldes gemäß § 30 Abs. 5 Nr. 12 JSPO/WDFV.

Gemäß § 16a Abs. 5 JSPO/WDFV dürfen Mannschaften, die von den Meisterschaftsspielen zurückgezogen wurden oder aufgrund dreimaligen Nichtantritts vom Spielbetrieb ausgeschlossen worden sind, in der Saison 2026/2027 grundsätzlich keine weiteren Meisterschafts- und Freundschaftsspiele austragen.

b) Nachmeldungen, Ummeldungen [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Nachmeldungen und Ummeldungen von Mannschaften zum Spielbetrieb sind durch den betreffenden Verein schriftlich und ausschließlich über das E-Postfach des Kreisjugendausschusses Köln vorzunehmen.

Erfolgt eine Nach- oder Ummeldung nach dem 2. Spieltag der Herbst- bzw. Frühjahrsrunde, kann die betreffende Mannschaft nur noch ohne Wertung am Spielbetrieb teilnehmen.

Ein unmittelbarer Anspruch auf die Einteilung in eine bestimmte Spielklasse oder Staffel besteht für nachgemeldete oder umgemeldete Mannschaften nicht. Die Staffeleinteilung erfolgt nach den organisatorischen Erfordernissen des Kreisjugendausschusses.

(10) Schiedsrichter [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Für alle Fragen im Bereich Schiedsrichterverwesen ist der Kreisschiedsrichterausschuss zuständig. Vereine, die für ein Spiel ein Schiedsrichtergespann wünschen, haben dieses direkt beim zuständigen Ansetzer anzufordern.

a) Ansetzungen [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Zu den Spielen der A- bis U12-Junioren werden grundsätzlich durch den Kreisschiedsrichterausschuss amtliche Schiedsrichter angesetzt. Die Ansetzungen werden im DFBnet veröffentlicht. Schiedsrichtergespanne sind über das E-Postfach beim zuständigen Schiedsrichteransetzer anzufordern. Die Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche der einzelnen Mitglieder des Kreisschiedsrichterausschusses Köln sind auf der offiziellen Internetseite des Fußballkreises Köln veröffentlicht unter dem dort angegebenen Link <https://koeln.fvm.de/kreis-koeln/kreisstruktur/ausschuesse/> einsehbar.

b) Ausfall eines angesetzten Schiedsrichters [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Kein Meisterschafts-, Qualifikations-, Entscheidungs- oder Pokalspiel darf wegen Fehlens eines angesetzten Schiedsrichters ausfallen.

Ist zum Spielbeginn kein amtlicher Schiedsrichter anwesend, haben sich die beteiligten Vereine auf einen Ersatzschiedsrichter zu verständigen. Die Einigung ist im Spielbericht unter „Besondere Vorkommnisse“ zu dokumentieren. Dabei ist folgender Vermerk aufzunehmen:

„Kein Schiedsrichter anwesend.

Wir haben uns daher auf Herrn/Frau, Anschrift:, Telefonnummer:, Verein: geeinigt.“

Wird der eingesetzte Ersatzschiedsrichter im Spielbericht nicht ordnungsgemäß angegeben, wird gegen den verantwortlichen Verein ein Ordnungsgeld in Höhe von 5,00 € festgesetzt.

c) Rechtsstellung des Ersatzschiedsrichters [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Ein nicht amtlicher Schiedsrichter ist gemäß § 29 Abs. 1 Satz 3 JSPO/WDFV hinsichtlich der Spielleitung und der Berichterstattung einem amtlichen Schiedsrichter gleichgestellt.

d) Verspätetes Erscheinen des angesetzten Schiedsrichters [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Erscheint der angesetzte amtliche Schiedsrichter verspätet und hat das Spiel bereits unter der Leitung eines Ersatzschiedsrichters begonnen, übernimmt der angesetzte Schiedsrichter die Spielleitung unverzüglich, spätestens jedoch mit Beginn der zweiten Halbzeit.

e) Schiedsrichterspesen [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Die jeweils gültigen Schiedsrichter-Spenssätze sind auf der Homepage des Fußballkreises Köln im Bereich <https://koeln.fvm.de/service/downloads/uebersicht> hinterlegt. Zur Anzeige der entsprechenden Dokumente ist die Kategorie „Schiedsrichter“ auszuwählen.

f) Vereinsbetreuer für Schiedsrichter [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Jeder Verein sollte bei seinen Heimspielen einen Betreuer für den Schiedsrichter stellen. Dieser sollte folgende Aufgaben übernehmen:

- Zuweisung der Schiedsrichter-Kabine
- Zeigen der Räumlichkeiten, wo der Spielbericht angefertigt wird
- Ansprechpartner für den Schiedsrichter in Sachen Platzaufbau
- Beruhigendes Einwirken auf Trainer und Zuschauer
- Schutz des Schiedsrichters vor Angriffen durch Trainer/Betreuer/Zuschauer
- Aushändigung der Schiedsrichterspesen

(11) Spielberichte. Spielbericht online [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Für alle Juniorenspiele auf Kreisebene werden die Spielberichte über das DFBnet „Spielbericht Online“ gemäß § 29 JSpO/WDFV erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die endgültige Ausfüllung und Freigabe des „Spielberichtes Online“ verantwortlich. Der Schiedsrichter trägt neben Feldverweisen und Gelb-Roten Karten auch ausgesprochene Verwarnungen in den „Spielbericht Online“ ein. Die beteiligten Vereine nehmen von den Eintragungen Kenntnis. Der Schiedsrichter soll den Spielbericht nach Möglichkeit in Anwesenheit der Vertreter beider Vereine freigeben.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dies innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem zuständigen Staffelleiter über das DFBnet-E-Postfach mitzuteilen (§ 29 Abs. 7 JSpO/WDFV).

Bei Nichtausfüllen des „Spielberichtes Online“ erhebt der Staffelleiter ein Ordnungsgeld in Höhe von 25,00 € (§ 30 Abs. 5 Nr. 6 JSpO/WDFV).

Bei Nutzung des elektronischen Spielberichts entfällt die gesonderte Ergebniseingabe, da mit der Freigabe des Spielberichtes zugleich das Spielergebnis in das DFBnet übernommen wird. Der gastgebende Verein hat sich zu vergewissern, dass der Spielbericht durch den Schiedsrichter tatsächlich freigegeben wurde.

Erfolgt die Freigabe durch den Schiedsrichter nicht oder kann der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht genutzt werden, ist der gastgebende Verein verpflichtet, das Spielergebnis oder einen Spielausfall unverzüglich, spätestens jedoch eine Stunde nach Spielende, in das DFBnet SpielPLUS einzustellen.

Ist die Erstellung des „Spielberichtes Online“ am Spielort nicht möglich, ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu fertigen. Der Platzverein hat diesen am Spieltag an den zuständigen Staffelleiter zu übersenden und das Spielergebnis in das DFBnet einzugeben. Darüber hinaus sind beide Vereine verpflichtet, die Mannschaftsaufstellungen noch am Spieltag vollständig in das DFBnet einzutragen und freizugeben.

Für das Funktionspersonal (im Spielbericht eingetragene Verantwortliche) sind die aktuellen Personendaten im DFBnet-Vereinsmeldebogen zu hinterlegen und fortlaufend aktuell zu halten. Kurzfristige Änderungen sind innerhalb von zwei Tagen nachzupflegen. Bei vorübergehenden Vertretungen sind die vollständigen Daten der jeweiligen Personen dem Staffelleiter mitzuteilen.

Gemäß § 2 Abs. 3 JSpO/WDFV müssen der Trainer sowie alle weiteren Teamoffiziellen Mitglied eines Vereins sein, der einem Landesverband des DFB angehört.

Die Nichtbeachtung dieser Vorgaben wird durch die zuständigen spielleitenden Stellen gemäß § 30 Abs. 5 Nr. 21 JSpO/WDFV geahndet. Unbeschadet dessen können dem betreffenden Verein die Kosten eines Sportgerichtsverfahrens auferlegt werden, soweit diese infolge der Nichtbeachtung der vorgenannten Bestimmungen entstehen.

(12) Spielrechtsprüfung, Lichtbildausweis [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Bei allen Spielen der Juniorenstaffeln auf Kreisebene überprüft der Schiedsrichter beziehungsweise der Spielleiter grundsätzlich vor Spielbeginn, ob für die im Spielbericht eingetragenen Junioren eine gültige Spielberechtigung vorliegt und ob die eingetragenen Junioren tatsächlich anwesend sind.

Die Spielrechtsprüfung erfolgt in allen Spielklassen über das DFBnet SpielPLUS in digitalisierter Form. Der Nachweis wird durch die im DFBnet SpielPLUS hinterlegte Spielberechtigungsliste geführt. Die hierfür erforderlichen technischen Voraussetzungen (z. B. Tablet oder vergleichbares Endgerät) sind von dem betreffenden Verein bereitzustellen.

Alternativ kann die Spielberechtigung durch Vorlage einer aus dem DFBnet SpielPLUS ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Lichtbild nachgewiesen werden.

Alle Vereine auf Kreisebene sind verpflichtet, aktuelle Lichtbilder der mitwirkenden Junioren bis zum 31. August 2026 in den im DFBnet SpielPLUS hinterlegten Spielberechtigungslisten hochzuladen.

Kann die Spielberechtigung im Rahmen der Spielrechtsprüfung über das DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, ist der betreffende Junior vor Spielbeginn durch den Verein im Spielbericht als „freier Spieler“ oder „anderer Spieler“ unter Angabe von Vor- und Nachname sowie Geburtsdatum in der Mannschaftsaufstellung einzutragen.

Ist ein eingesetzter Spieler nicht in der Mannschaftsaufstellung aufgeführt, hat der Schiedsrichter beziehungsweise Spielleiter diesen unter Angabe von Vor- und Nachname sowie Geburtsdatum im Spielbericht unter „Spielverlauf“ zu vermerken, sofern der Spieler am Spiel teilgenommen hat. Ein entsprechender Vermerk ist ebenfalls vorzunehmen, wenn die Identität eines Spielers aufgrund eines fehlenden Lichtbildes in der Spielberechtigungsliste nicht durch Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises festgestellt werden kann.

Konnte die Spielberechtigung eines Spielers vor Spielbeginn über das DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, hat der betreffende Verein innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel gegenüber der zuständigen Staffelleitung einen geeigneten Nachweis über die bestehende Spielberechtigung vorzulegen.

Konnte die Identität eines Spielers aufgrund eines fehlenden Lichtbildes in der Spielberechtigungsliste oder mangels Vorlage eines aktuellen Lichtbildausweises nicht festgestellt werden, ist der Staffelleitung innerhalb derselben Frist eine Kopie eines gültigen Ausweisdokuments (Vorder- und Rückseite) vorzulegen. Das nachträgliche Hochladen eines Lichtbildes im DFBnet SpielPLUS entbindet den Verein nicht von der Verpflichtung zur Vorlage der Ausweiskopie.

Werden die vorgenannten Nachweise nicht fristgerecht erbracht, gilt die Spielberechtigung beziehungsweise die Identität des betreffenden Spielers als nicht ordnungsgemäß nachgewiesen. Die zuständige Staffelleitung entscheidet über die weiteren sportrechtlichen Folgen nach den Bestimmungen der JSPO/WDFV.

(13) Besonderheiten zum Spielbetrieb [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Der Heimverein hat bei jedem Heimspiel einen verantwortlichen Ansprechpartner zu benennen, der dem Gastverein sowie dem Schiedsrichter vor, während und nach Spiel für organisatorische Angelegenheiten zur Verfügung steht und die erforderliche Unterstützung leistet.

Darüber hinaus hat der Heimverein für eine ausreichende Anzahl geeigneter Ordnungskräfte zu sorgen, soweit dies zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Spielablaufs erforderlich ist.

Die eingesetzten Ordnungskräfte sind durch das Tragen von Ordnerwesten oder vergleichbarer, deutlich erkennbarer Kleidung in auffälliger Leuchtfarbe zu kennzeichnen.

a) Punktwertung, Tordifferenz [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Der Spielbetrieb in allen Staffeln des Juniorenbereichs wird in einer **Herbst- und einer Frühjahrsrunde** durchgeführt. Nach Abschluss der Herbstrunde erfolgt die Neueinteilung der Staffeln unter Berücksichtigung von Auf- und Abstiegsregelungen.

Für die Platzierung in der Tabelle sind grundsätzlich die erzielten Punkte maßgeblich. Bei Punktgleichheit von zwei Mannschaften entscheidet zunächst der direkte Vergleich der betreffenden Mannschaften über die Reihenfolge der Platzierung.

Für Entscheidungen über Meisterschaft, Aufstieg, Abstieg oder Qualifikation ist nach Abschluss der Herbstrunde ausschließlich das Ergebnis der Herbstrunde maßgeblich. Entsprechendes gilt nach Abschluss der Frühjahrsrunde; hierbei wird ausschließlich des Ergebnisses der Frühjahrsrunde berücksichtigt. Eine Zusammenführung der Ergebnisse aus Herbst- und Frühjahrsrunde zur Ermittlung der Platzierungsreihenfolge erfolgt nicht. Ist eine Mannschaft nicht zum Spiel angetreten, gilt der direkte Vergleich als verloren.

Ergibt sich im direkten Vergleich zweier Mannschaften Punkt- und Torgleichheit, entscheiden nacheinander:

- die Tordifferenz aus allen Spielen der jeweiligen Herbst- bzw. Frühjahrsrunde,
- die höhere Anzahl der erzielten Tore in allen Spielen der jeweiligen Herbst- bzw. Frühjahrsrunde.

Besteht danach weiterhin Gleichstand, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

Beenden drei oder mehr Mannschaften eine Herbst- oder Frühjahrsrunde punktgleich, wird die Platzierungsreihenfolge zunächst anhand einer gesonderten Wertung der Spiele der beteiligten Mannschaften untereinander ermittelt. Hierbei entscheiden nacheinander:

- die Punkte aus den Spielen der beteiligten Mannschaften untereinander,
- die Tordifferenz aus diesen Spielen,
- die höhere Anzahl der erzielten Tore aus diesen Spielen.

Besteht danach weiterhin Gleichstand zwischen mehr als zwei Mannschaften, entscheiden nacheinander:

- die Tordifferenz aus allen Spielen der jeweiligen Herbst- bzw. Frühjahrsrunde,
- die höhere Anzahl der erzielten Tore aus allen Spielen der jeweiligen Herbst- bzw. Frühjahrsrunde.



Besteht danach weiterhin Gleichstand, findet zwischen den betroffenen Mannschaften ein Entscheidungsspiel bzw. bei mehr als zwei beteiligten Mannschaften ein Entscheidungsturnier auf neutralem Platz statt.

Verbleiben nach Anwendung der vorgenannten Kriterien lediglich zwei Mannschaften punkt- und torgleich, entscheidet erneut der direkte Vergleich der betreffenden Mannschaften in der jeweiligen Herbst- bzw. Frühjahrsrunde. Führt auch dieser zu keiner Entscheidung, gelten die vorstehenden Regelungen über Tordifferenz, erzielte Tore und gegebenenfalls ein Entscheidungsspiel entsprechend.

Entscheidungsspiele oder Entscheidungsturniere werden ausschließlich dann durchgeführt, wenn die betreffende Platzierung für die Meisterschaft, den Aufstieg, den Abstieg oder die Qualifikation zu einer Spielklasse von Bedeutung ist.

Tritt eine Mannschaft zu einem für die Entscheidung maßgeblichen Spiel nicht an, gilt der direkte Vergleich als verloren; die betreffende Mannschaft scheidet aus einer gegebenenfalls erforderlichen Vergleichswertung aus.

Diese Regelung gilt für sämtliche Staffeln des Juniorespielbetriebs im Fußballkreis Köln.

b) Wertung bei Abbruch der Saison 2026/2027 [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Für den Spielbetrieb aller Spielklassen auf Kreisebene finden die Regelungen des § 20a JSpo/WDFV uneingeschränkt Anwendung.

c) Wertung in 6er-, 8er-Staffeln [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Bei allen Juniorespielen in 6er- und 8er-Staffeln findet § 16a Abs. 4 JSpo/WDFV entsprechende Anwendung. Maßgeblicher Anhaltspunkt für die Entscheidung über die Wertung oder Nichtwertung bereits ausgetragener Spiele sind jedoch grundsätzlich die letzten beiden ausgetragenen Meisterschaftsspiele der betroffenen Mannschaft.

d) Entscheidung über Quotientenregelung [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Die Quotientenregelung wird überall dort angewendet, wo die beste, zweitbeste, drittbeste Platzierung sowie die Nachrücker und weitere Absteiger ermittelt werden sollen.

Für die Entscheidung nach der Quotientenregelung gelten folgende Kriterien:

1. Größerer Punkt-Quotient (Punkte / Spiele)
2. Größerer Tordifferenz-Quotient (Tordifferenz / Spiele)
3. Größerer Tor-Quotient (Erzielte Tore / Spiele)

Greifen alle Kriterien nicht, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Bei der Quotientenberechnung werden zwei Dezimalstellen verwendet; ist die dritte Dezimalstelle 5-9, wird die zweite Dezimalstelle aufgerundet.

e) Begrüßung, Verabschiedung [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Gemäß § 19 Abs. 8 JSpo/WDFV haben beide Mannschaften sowie der Schiedsrichter vor Spielbeginn gemeinsam zur Mittellinie einzulaufen. Dort stellen sich die Mannschaften geordnet auf, begrüßen sich respektvoll und begeben sich anschließend in ihre jeweiligen Spielfeldhälften.



Nach Spielende treffen sich beide Mannschaften sowie der Schiedsrichter erneut im Mittelkreis, um sich im Sinne des Fair Plays respektvoll zu verabschieden.

f) Spielerwechsel [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Bei allen Meisterschafts-, Entscheidungs-, Qualifikations- und Pokalspielen auf Kreisebene der Altersklassen A- bis U12-Junioren/-innen dürfen während der gesamten Spielzeit bis zu fünf Spieler/-innen beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Spielerwechsel sind ausschließlich während einer Spielunterbrechung und nach Zustimmung des Schiedsrichters zulässig. Der erste Spielerwechsel ist im Spielbericht zu dokumentieren.

g) Mannschaftsstärke bei Spielbeginn [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Zu Spielbeginn müssen bei 11er-Mannschaften mindestens 7 Spieler/-innen (6 Feldspieler/-innen und 1 Torwart/-in), bei 9er-Mannschaften mindestens 6 Spieler/-innen (5 Feldspieler/-innen und 1 Torwart/-in) sowie bei 7er-Mannschaften mindestens 5 Spieler/-innen (4 Feldspieler/-innen und 1 Torwart/-in) auf dem Spielfeld anwesend sein. Wird die jeweilige Mindestanzahl an Spielerinnen und Spielern nicht erreicht, ist das Spiel nicht anzupfeifen.

h) Jahrgangsstaffel A- bis U12-Junioren [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

In den Altersklassen B-, C- und D-Junioren wird in Jahrgangsstaffeln gespielt.

In den Jahrgangsstaffeln U16-, U14- und U12-Junioren dürfen ausschließlich Spieler des jeweils zugelassenen Jahrgangs eingesetzt werden. Der Einsatz von Spielern des älteren Jahrgangs ist unzulässig.

Auf Antrag des Spielgegners erfolgt in diesen Fällen eine Spielwertung gemäß § 24 JSPO/WDFV.

i) Spielkleidung, Werbung auf Spielkleidung [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Bei allen Spielen auf Kreisebene haben die Spieler einer Mannschaft die von ihrem Verein gemeldete, einheitliche Spielkleidung zu tragen.

Der Torwart muss eine Spielkleidung tragen, die sich farblich von der Spielkleidung der übrigen Spieler sowie von der des Schiedsrichters und seiner Assistenten unterscheidet. Die Farbe Schwarz ist dem Schiedsrichtergespann vorbehalten.

Sind die Spielkleidungen beider Mannschaften gleich oder ähnlich und besteht dadurch Verwechslungsgefahr, hat grundsätzlich die Heimmannschaft für eine abweichende Spielkleidung (Trikot, Hose und Stutzen) zu sorgen. In Zweifelsfällen entscheidet der Schiedsrichter.

Kommt es aufgrund von Meinungsverschiedenheiten der beteiligten Mannschaften hinsichtlich der Spielkleidung zu einem Spielausfall, wird der Sachverhalt zur weiteren Entscheidung an das Kreisjugendsportgericht abgegeben.

Bei Spielen auf neutralem Platz hat bei gleicher oder ähnlicher Spielkleidung die im Spielplan erstgenannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln.



Alle am Kreisspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften sind verpflichtet, Spielkleidung mit Rückennummern zu tragen. Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.

Bei allen Spielen im Bereich des Fußball-Verbandes Mittelrhein (FVM) ist das Tragen der Rückennummer 88 untersagt.

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Hierzu sind die einschlägigen Sonderveröffentlichungen sowie der Vordruck „Antrag auf Genehmigung von Trikotwerbung“ zu beachten.

j) Spielball [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Für Spiele der Altersklassen A- bis C-Junioren ist ein Ball der Größe 5 zu verwenden.

Bei den D- und E-Junioren ist ein Ball der Größe 4 mit einem Gewicht von 350 g einzusetzen.

Bei den F- und G-Junioren ist ein Ball der Größe 3 mit einem Gewicht von 290 g zu verwenden.

k) Spiele der C9-, C7er-Junioren (Norweger Modell), D9er-Junioren [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Die Spiele der C9er-, C7er- sowie D9er-Junioren werden auf einem verkleinerten Spielfeld von Strafraum zu Strafraum ausgetragen. Es sind Kleinfeldtore mit den Maßen 5 m x 2 m zu verwenden.

Bei Spielen der C7er- und D9er-Mannschaften werden die beiden Seitenlinien um jeweils 5 m nach innen verlegt und durch flache Markierungshütchen gekennzeichnet.

Es wird nach den geltenden Abseitsbestimmungen gespielt.

Der Abstoß wird von der Torlinie innerhalb des Torraums ausgeführt. Die Strafraumlinie befindet sich 12 m vor der Torlinie. Strafstoße sind von der 9-m-Marke auszuführen.

Eckstöße werden von den durch flache Markierungshütchen gekennzeichneten Schnittpunkten der Seiten- und Torlinien ausgeführt.

Treffen eine 9er- und eine 7er-Mannschaft aufeinander, gelten die Spielregeln für 7er-Mannschaften.

l) Spiele der D7er-Junioren [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Die Spiele der D7er-Junioren werden quer auf dem halben Spielfeld ausgetragen. Die Spielfeldgröße beträgt hierbei von Seitenlinie zu Seitenlinie 65 m x 50 m. Es sind Kleinfeldtore mit den Maßen 5 m x 2 m zu verwenden. Anwendung § 16 Abs. 14 JSPO/WDFV.

Es wird nach den geltenden Abseitsbestimmungen gespielt.

Der Abstoß wird von der Torraumlinie ausgeführt. Der Torraum liegt 4 m vor der Torlinie. Die Strafraumlinie befindet sich 11 m vor der Torlinie. Der Strafstoß wird von der 8-m-Marke ausgeführt.

Eckstöße werden von den Schnittpunkten der Strafraumlinie mit den Seitenlinien ausgeführt. Die erforderlichen Spielfeldmarkierungen sind durch flache Markierungshütchen kenntlich zu machen.

m) DFB-Stopp-Konzept [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Der Kreisjugendausschuss Köln beteiligt sich an der Umsetzung des so genannten „DFB-STOPP-Konzeptes“. Hierbei handelt es sich um eine weitere Maßnahme zur Gewaltprävention. Beim „DFB-

STOPP-Konzept“ können die Schiedsrichter*innen das Spiel kurz unterbrechen, wenn sich „die Gemüter erhitzt haben“. Die Umsetzung des „DFB-STOPP-Konzeptes“ erfolgt somit auch in allen kreislichen Spielklassen.

So funktioniert das „DFB-STOPP-Konzept“:

Der/die Schiedsrichter*in unterbricht das Spiel. Der/die Schiedsrichter*in gibt ein Zeichen, in dem Fall ein Kreuzen der Arme über den Kopf, und zeigt dann mit beiden Armen waagrecht jeweils in die zwei Strafräume. Wird das „STOPP-KONZEPT“ wegen äußerer Einflüsse angewandt, wenn z. B. von Zuschauenden Ausschreitungen ausgehen, dann schickt der/die Schiedsrichter*in die Teams in ihre jeweiligen Strafräume; hierzu entfällt das Zeigen auf die Strafräume. Dies ist nur der Fall, wenn es um eine Eskalation unter den am Spiel Beteiligten handelt. Nachdem beide Mannschaften in ihren Strafräumen sind, bittet der/die Schiedsrichter*in die Trainer*innen, zu ihm/ihr in den Mittelkreis zu kommen. Alle anderen Teamoffiziellen und Auswechselspieler*innen bleiben an der Auswechselbank.

Kapitänsdialog:

Nach einer Entscheidung mit potenziell spielentscheidendem Charakter und möglichem Informationsbedarf zeigt der/die Schiedsrichter*in mit waagrecht ausgestrecktem Arm an, dass die Spieler*innen auf einer Mindestdistanz von 4 Metern bleiben sollen. Nur der/die Spielführer*in darf sich nähern und den/die Schiedsrichter*in Ansprechen. Ist der/die Spielführer*in der/die Torwart*in, so muss dem/der Schiedsrichter*in vor Spielbeginn ein*e Feldspieler*in genannt werden, der den/die Unparteiische/n ansprechen kann, falls sich weiter entfernt eine strittige Szene ereignet.

n) Junioren-/Juniorinnenmannschaften [↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

In allen Altersklassen (ausgenommen A-Junioren gemäß der Ausnahme in § 4 Abs. 12 JSpO/WDFV) dürfen Juniorinnen in Juniorenmannschaften eingesetzt werden. Bei den B- und C-Junioren ist hierfür jedoch die Zustimmung der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

In Juniorinnenmannschaften, die am gesonderten Juniorinnenspielbetrieb teilnehmen, dürfen keine Junioren eingesetzt werden.

Beim Wechsel einer Juniorin zwischen einer am Juniorinnenspielbetrieb teilnehmenden Juniorinnenmannschaft und einer am Juniorenspielbetrieb teilnehmenden Juniorenmannschaft findet die Schutzfrist gemäß § 8 Abs. 3 JSpO/WDFV keine Anwendung.

o) Einsatz von Juniorinnen in Juniorenmannschaften [↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Gemäß § 4 Abs. 13 JSpO/WDFV können Juniorinnen in der nächstniedrigeren Altersklasse der Junioren des eigenen Vereins eingesetzt werden, sofern im eigenen Verein oder im zumutbaren Umfeld keine leistungs- und altersgerechte Spielmöglichkeit in einer Juniorinnen- oder Juniorenmannschaft besteht. Der Einsatz in der Juniorenmannschaft setzt eine vorherige Antragstellung sowie die Erteilung einer entsprechenden Genehmigung durch den Kreisjugendausschuss voraus. Ein Einsatz ohne erteilte Genehmigung ist nicht zulässig.

p) Kreisaufsicht [↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Vereine, die aus wichtigem Grund für ein Spiel die Gestellung einer Kreisaufsicht benötigen, haben den entsprechenden Antrag spätestens 10 Tage vor dem Spieltermin über das E-Postfach an **Marco Feith** (Marco.Feith@FVM.evpost.de) einzureichen.



Die Kosten für die Kreisaufsicht betragen pauschal 40,00 EUR und sind am Spieltag durch den antragstellenden Verein in bar an die eingesetzte Kreisaufsicht zu entrichten.

Bei Anträgen, die weniger als 10 Tage vor dem Spieltermin eingehen, kann die Gestellung einer Kreisaufsicht nicht garantiert werden.

q) Freigabe für Senioren [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Ein A-Junior, dem gemäß § 15 JSpo/WDFV die Freigabe für die 1. Seniorenmannschaft seines Vereins erteilt wurde, darf an einem Kalendertag sowohl in einem Spiel der A-Junioren als auch in einem Spiel der 1. Seniorenmannschaft eingesetzt werden.

Durch einen Einsatz in der 1. Seniorenmannschaft kann sich ein A-Junior nicht Festspielen.

Weitere Informationen sind auf der Homepage des Fußballkreises Köln erhältlich.

r) Hitzebedingte Spielverlegungen und Spielabsetzungen [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) ist für die Bewertung der witterungsbedingten Bedingungen maßgeblich. Für mögliche Spielabsagen oder Spielverlegungen ist die DWD-Wettervorhersage vom Freitag um 12:00 Uhr entscheidend.

Bei Temperaturen von mehr als +35 °C (bzw. mehr als +32 °C bei einer relativen Luftfeuchtigkeit von über 80 %) sind besondere Hitzeschutzmaßnahmen zwingend umzusetzen. Bereits ab einer Temperatur von +30 °C sind geeignete Präventionsmaßnahmen durch die verantwortlichen Vereine und Mannschaftenverantwortlichen sicherzustellen. Ab einer Temperatur von +40 °C darf im Jugendbereich kein Spiel- oder Trainingsbetrieb durchgeführt werden.

Der Kreisjugendausschuss Köln ist berechtigt, angesetzte Jugendspiele aus Gründen des Jugend- und Gesundheitsschutzes kurzfristig zu verlegen, abzusetzen oder sonstige geeignete Maßnahmen anzuordnen, wenn die vom DWD festgestellten Witterungsbedingungen – insbesondere extreme Hitze – eine ordnungsgemäße und zumutbare Durchführung des Spielbetriebs für die beteiligten Spielerinnen und Spieler, Trainerinnen und Trainer sowie sonstigen Beteiligten nicht gewährleisten.

Die Entscheidungen des Kreisjugendausschusses erfolgen unter Abwägung der sportlichen Interessen und des vorrangigen Schutzes der Gesundheit der Jugendlichen.

D. Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Nachfolgend wird der Spielbetrieb aufgeführt, der nicht den Regelungen zum Auf- und Abstieg unterliegt.

(1) Norweger Modell C7er-, C9er-Junioren [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Die Norweger-Staffel setzt sich aus allen als C7er und C9er gemeldeten Mannschaften zusammen. Die Staffel wird nicht als Jahrgangsstaffel geführt. Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften der U15- und U14-Junioren.

Vor dem ersten Spieltag hat jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft dem Staffelleiter verbindlich mitzuteilen, ob sie als 7er- oder 9er-Mannschaft am Spielbetrieb teilnimmt. Für die Durchführung eines Spiels ist grundsätzlich die Mannschaftsstärke der Mannschaft maßgeblich, die mit der geringeren Spielerzahl gemeldet ist. Treffen Mannschaften mit unterschiedlicher Mannschaftsstärke

aufeinander, wird das Spiel mit der geringeren Mannschaftsstärke ausgetragen. Treffen zwei 9er-Mannschaften oder zwei 7er-Mannschaften aufeinander, wird das Spiel mit der jeweils gemeldeten Mannschaftsstärke durchgeführt.

Nach Abschluss der Herbstrunde kann der Kreisjugendausschuss zur Gewährleistung eines geordneten und sportlich ausgewogenen Spielbetriebs die Staffel für die Frühjahrsrunde neu einteilen. Dies gilt insbesondere bei Nachmeldungen, Ummeldungen oder Zurückziehungen von Mannschaften. Ein Rechtsanspruch auf die Beibehaltung der bisherigen Staffeleinteilung besteht nicht.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jugendspielordnung des WDFV sowie die hierzu erlassenen Durchführungsbestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) D7er-Junioren [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Die D7er-Staffel setzt sich aus allen als D7er gemeldeten Mannschaften zusammen. Nach Abschluss der Herbstrunde kann der Kreisjugendausschuss zur Gewährleistung eines geordneten und sportlich ausgewogenen Spielbetriebs die Staffel für die Frühjahrsrunde neu einteilen. Dies gilt insbesondere bei Nachmeldungen, Ummeldungen oder Zurückziehungen von Mannschaften. Ein Rechtsanspruch auf die Beibehaltung der bisherigen Staffeleinteilung besteht nicht.

Die D7er-Junioren-Staffel wird nicht als Jahrgangsstaffel geführt. Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften der U13- und U12-Junioren.

(3) U12-Junioren Twin-Games [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Für den Spielbetrieb der Twin-Games gelten die gesondert veröffentlichten Durchführungsbestimmungen, die für alle Kreise im Fußball-Verband Mittelrhein (FVM) verbindlich sind. Diese sind unter folgendem Link abrufbar: Link <https://koeln.fvm.de/service/downloads/uebersicht> abrufbar. Zur Anzeige der entsprechenden Dokument ist die Kategorie „Jugend“ auszuwählen.

Die Twin-Games-Staffeln sind ausschließlich für Mannschaften der U12-Junioren vorgesehen. Der Einsatz von Spielern älterer Juniorenjahrgänge ist nicht zulässig.

Der Kreisjugendausschuss behält sich vor, die Staffeleinteilung nach Abschluss der Herbstrunde für die Frühjahrsrunde neu festzulegen, soweit dies zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und sportlich ausgewogenen Spielbetriebs erforderlich ist. Dies gilt insbesondere bei Nachmeldungen, Ummeldungen oder Zurückziehungen von Mannschaften. Ein Anspruch auf die Beibehaltung der bisherigen Staffeleinteilung besteht nicht.

(4) U12-Junioren-Nachwuchsliga [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

In der U12-Junioren-Nachwuchsliga dürfen ausschließlich Spieler des Jahrgangs 2016 eingesetzt werden. Für den Spielbetrieb finden die Spielregeln der D-Junioren für den D7er-Spielbetrieb Anwendung.

Der Kreisjugendausschuss behält sich vor, die Staffeleinteilung nach Abschluss der Herbstrunde für die Frühjahrsrunde neu festzulegen, soweit dies zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und sportlich ausgewogenen Spielbetriebs erforderlich ist. Dies gilt insbesondere bei Nachmeldungen, Ummeldungen oder Zurückziehungen von Mannschaften. Ein Anspruch auf die Beibehaltung der bisherigen Staffeleinteilung besteht nicht.



(5) E- bis G-Junioren [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Für diese Altersklassen finden die Bestimmungen des Kinderfußballs Anwendung. Ergänzend gelten die hierzu gesondert veröffentlichten Durchführungsbestimmungen. Diese sind unter folgendem Link abrufbar: [Link https://koeln.fvm.de/service/downloads/uebersicht](https://koeln.fvm.de/service/downloads/uebersicht) abrufbar. Zur Anzeige der entsprechenden Dokument ist die Kategorie „Jugend“ auszuwählen.

E. Pokalspiele Junioren, Juniorinnen [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Alle Pokalspiele sind gemäß § 8 der JSpO/WDFV Pflichtspiele, an denen die zum Spielbetrieb gemeldeten ersten Mannschaften teilnehmen müssen.

In sämtlichen Pokalspielen besitzt der klassentiefere Verein Heimrecht.

Endet ein Pokalspiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, erfolgt bei den Junioren sowie Juniorinnen keine Verlängerung. Der Sieger wird unmittelbar durch ein Elfmeter- bzw. Neunmeter-schießen gemäß den geltenden Bestimmungen ermittelt.

Wird eine Mannschaft aus dem Meisterschaftsspielbetrieb zurückgezogen, wird das betreffende Pokalspiel für diese Mannschaft mit 0:2 Toren als verloren gewertet. Eine weitere Teilnahme am Pokalwettbewerb ist ausgeschlossen. Dies gilt ebenfalls für den Fall, dass die Mannschaft anstelle des Meisterschaftsspielbetriebs ihrer Altersklasse in einer nächsthöheren Altersklasse am Meisterschaftsspielbetrieb teilnimmt.

Verzichtet ein Verein auf die Austragung eines Pokalspiels oder tritt zu einem angesetzten Pokalspiel nicht an, wird ein Ordnungsgeld gemäß den Bestimmungen der JSpO/WDFV in der jeweiligen Altersklasse verhängt.

Sofern die Erstellung eines Papier-Spielberichts erforderlich ist, hat der Heimverein diesen am Spieltag unverzüglich an den zuständigen Pokalleiter zu übersenden.

(1) Harald-Licht-Wanderpokal [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Bei den A-Junioren wird der Wettbewerb um den Harald-Licht-Wanderpokal ausgetragen.

Teilnahmeberechtigt sind die für den Meisterschaftsspielbetrieb gemeldeten Mannschaften der Sonderliga und Leistungsklasse.

Die auszuspielenden Pokalrunden sowie deren Durchführung ergeben sich aus dem jeweils gültigen Rahmenterminkalender. Die Anzahl der auszutragenden Spielrunden richtet sich nach der Anzahl der für den Wettbewerb gemeldeten Mannschaften.

(2) Werner-Jung-Stadiè-Wanderpokal [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Bei den B-Junioren wird der Wettbewerb um den Harald-Licht-Wanderpokal ausgetragen.

Teilnahmeberechtigt sind die für den Meisterschaftsspielbetrieb gemeldeten Mannschaften der Sonderliga und Leistungsklasse.

Die auszuspielenden Pokalrunden sowie deren Durchführung ergeben sich aus dem jeweils gültigen Rahmenterminkalender. Die Anzahl der auszutragenden Spielrunden richtet sich nach der Anzahl der für den Wettbewerb gemeldeten Mannschaften.



(3) Kurt-Isemann-Wanderpokal, Nuri-Kurt-Wanderpokal [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Bei den C-Junioren werden zwei Pokalwettbewerbe ausgetragen.

Teilnahmeberechtigt für den Wettbewerb um den Kurt-Isemann-Wanderpokal sind die zum Meisterschaftsspielbetrieb gemeldeten Mannschaften der Bezirksliga und Sonderliga.

Am Wettbewerb um den Kurt-Nuri-Wanderpokal nehmen die zum Meisterschaftsspielbetrieb gemeldeten Mannschaften der Leistungsklasse und Kreisklasse teil.

Die Durchführung der Wettbewerbe sowie die auszuspielenden Spielrunden ergeben sich aus dem jeweils gültigen Rahmenterminkalender. Die Anzahl der auszutragenden Spielrunden richtet sich nach der Anzahl der für den jeweiligen Wettbewerb gemeldeten Mannschaften.

(4) Heinz-Jähn-Wanderpokal, Gerhard-Wessely-Wanderpokal [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Bei den D-Junioren werden zwei Pokalwettbewerbe ausgetragen.

Teilnahmeberechtigt für den Wettbewerb um den Heinz-Jähn-Wanderpokal sind die zum Meisterschaftsspielbetrieb gemeldeten Mannschaften der Bezirksliga und Sonderliga.

Am Wettbewerb um den Gerhard-Wessely-Wanderpokal nehmen die zum Meisterschaftsspielbetrieb gemeldeten Mannschaften der Leistungsklasse und Kreisklasse teil.

Die Durchführung der Wettbewerbe sowie die jeweiligen Spielrunden ergeben sich aus dem gültigen Rahmenterminkalender. Die Anzahl der auszutragenden Spielrunden richtet sich nach der Anzahl der für den jeweiligen Wettbewerb

(5) Kreisinterne FVM-Pokal-Qualifikation [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Bei den A- und B-Junioren wird eine kreisinterne Qualifikation für den FVM-Pokal ausgetragen.

Teilnahmeberechtigt sind die zum Meisterschaftsspielbetrieb gemeldeten Mannschaften, die auf Verbandsebene in der Mittelrheinliga oder Bezirksliga spielen.

Für die Durchführung der Wettbewerbe finden die auf Kreisebene geltenden Bestimmungen, Durchführungsbestimmungen und Spielregeln Anwendung.

Die Durchführung der Wettbewerbe sowie die jeweiligen Spielrunden ergeben sich aus dem gültigen Rahmenterminkalender. Die Anzahl der auszutragenden Spielrunden richtet sich nach der Anzahl der für den jeweiligen Wettbewerb teilnahmeberechtigten Mannschaften.

Die Meldungen zum FVM-Pokal sowie die Anzahl der qualifizierten Mannschaften ergeben sich aus Ziffer 7 dieser Ausschreibung.

(6) Ingrid-Wüst-, Wilfried-Strobel-, Martina-Lambertz-Wanderpokal [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Bei den Juniorinnen wird der Kreispokal in den Altersklassen B-Juniorinnen (11er-Mannschaften), C-Juniorinnen (11er-Mannschaften) und D-Juniorinnen (9er-Mannschaften) ausgetragen.

Die B-Juniorinnen spielen um den Ingrid-Wüst-Wanderpokal, die C-Juniorinnen um den Wilfried-Strobel-Wanderpokal und die D-Juniorinnen um den Martina-Lambertz-Wanderpokal.

Teilnahmeberechtigt sind die zum Meisterschaftsspielbetrieb gemeldeten Mannschaften der jeweiligen Altersklasse.

Die Durchführung der Wettbewerbe sowie die jeweiligen Spielrunden ergeben sich aus dem gültigen Rahmentermin kalender. Die Anzahl der auszutragenden Spielrunden richtet sich nach der Anzahl der für den jeweiligen Wettbewerb gemeldeten Mannschaften.

(7) Meldung zur Teilnahme am FVM-Junioren-Pokal [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Der Kreisjugendausschuss Köln ist berechtigt, für die weiterführenden Pokalwettbewerbe des Fußball-Verbandes Mittelrhein in den Altersklassen A-, B-, C- und D-Junioren mindestens eine Mannschaft zu melden.

Sofern dem Kreis weitere Startplätze zugewiesen werden, erfolgt die Besetzung dieser Plätze anhand einer festgelegten Nachrückerreihenfolge.

Bei den A- und B-Junioren erfolgt die Meldung auf Grundlage der Ergebnisse der ausgespielten FVM-Pokal-Qualifikation in folgender Reihenfolge:

- Meldung: Sieger des Endspiels
- Nachrücker 1: Verlierer des Endspiels
- Nachrücker 2: Sieger des Spiels um Platz 3
- Nachrücker 3: Verlierer des Spiels um Platz 3

Bei den C- und D-Junioren erfolgt die Meldung auf Grundlage der Tabellenstände nach Abschluss der Herbstrunde.

Für die C-Junioren gilt folgende Reihenfolge:

- Meldung: bestplatzierte Mannschaft der U15-Bezirksliga
- Nachrücker 1: zweitplatzierte Mannschaft der U15-Bezirksliga
- Nachrücker 2: Tabellenerster der U15-Sonderliga
- Nachrücker 3: drittplatzierte Mannschaft der U15-Bezirksliga

Für die D-Junioren gilt folgende Reihenfolge:

- Meldung: bestplatzierte Mannschaft der U13-Bezirksliga
- Nachrücker 1: zweitplatzierte Mannschaft der U13-Bezirksliga
- Nachrücker 2: Tabellenerster der U13-Sonderliga
- Nachrücker 3: drittplatzierte Mannschaft der U13-Bezirksliga

Werden weitere Mannschaften benötigt, wird die Nachrückerreihenfolge entsprechend der vorgeannten Systematik fortgeführt.

Bei Gleichstellung zweier Bezirksligamannschaften in der Platzierung wird die Reihenfolge nach Maßgabe der Quotientenregelung gemäß Abschnitt C, Nr. 12, Ziffer 4 festgelegt.



(8) Meldung zur Teilnahme am FVM-Juniorinnen-Pokal [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Der Kreisjugendausschuss Köln kann für die weiterführenden Wettbewerbe des Fußball-Verbandes Mittelrhein in den Altersklassen der B-, C- und D-Juniorinnen mindestens eine Mannschaft melden.

Gemeldet werden die jeweiligen Kreispokalsiegerinnen der betreffenden Altersklasse.

Stehen für eine Altersklasse zwei Startplätze zur Verfügung, wird neben der Kreispokalsiegerin die im Endspiel unterlegene Mannschaft als weitere Teilnehmerin gemeldet.

Stehen drei Startplätze zur Verfügung, wird der dritte Startplatz unter den beiden im Halbfinale ausgeschiedenen Mannschaften vergeben. Maßgeblich ist hierbei die Spielklassenzugehörigkeit zum Zeitpunkt der Kreispokalendspiele. Vorrangig gemeldet wird die Mannschaft, die in der höheren Spielklasse am Meisterschaftsspielbetrieb teilnimmt.

Gehören beide Mannschaften derselben Spielklasse an, erhält die in der laufenden Meisterschaftsrunde besser platzierte Mannschaft den Vorrang.

(9) Endspiele der Junioren [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Die Pokalendspiele aller Altersklassen werden am **04. Juni 2027 und 05. Juni 2027** ausgetragen. Eine Verlegung auf einen anderen Spieltermin ist grundsätzlich nicht zulässig.

Die Endspiele finden grundsätzlich auf einem neutralen Platz statt. Hiervon kann abgewichen werden, sofern eine Mannschaft des ausrichtenden Vereins das jeweilige Endspiel erreicht. Über die Austragungsmodalitäten entscheidet der Kreisjugendausschuss.

Vereine, die die Ausrichtung der Pokalendspiele übernehmen möchten, haben ihre Bewerbung schriftlich über das E-Postfach bis zum **03. Oktober 2026** an den zuständigen Pokalspielleiter, Michael Schumacher, zu richten. Gehen mehrere Bewerbungen fristgerecht ein, wird der Ausrichter im Rahmen einer öffentlichen Auslosung ermittelt. Die Auslosung findet am ersten Dienstag nach Ablauf der Bewerbungsfrist in der Kreisgeschäftsstelle statt.

Sollten witterungsbedingte Ausfälle von Pokalspielen am Freitag oder Samstag eine ordnungsgemäße Durchführung der Endspielrunde gefährden, werden die betroffenen Begegnungen für den darauffolgenden Sonntag neu angesetzt. Tritt eine Mannschaft zu einem entsprechend neu angesetzten Spiel nicht an, wird die Begegnung gemäß den Bestimmungen der Jugendspielordnung mit 0:2 Toren gegen die nicht angetretene Mannschaft gewertet. Darüber hinaus können weitere sportrechtliche Maßnahmen und Ordnungsstrafen nach den geltenden Vorschriften des WDFV beziehungsweise FVM ausgesprochen werden.

(10) Endspiele der Juniorinnen [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Die Pokalendspiele aller Altersklassen werden am **31. Oktober 2026** ausgetragen. Eine Verlegung auf einen anderen Spieltermin ist grundsätzlich nicht zulässig.

Die Endspiele finden grundsätzlich auf einem neutralen Platz statt. Hiervon kann abgewichen werden, sofern eine Mannschaft des ausrichtenden Vereins das jeweilige Endspiel erreicht. Über die Austragungsmodalitäten entscheidet der Kreisjugendausschuss.

Vereine, die die Ausrichtung der Pokalendspiele übernehmen möchten, haben ihre Bewerbung schriftlich über das E-Postfach bis zum **30. September 2026** an den zuständigen Pokalspielleiter,



Markus Mohn, zu richten. Gehen mehrere Bewerbungen fristgerecht ein, wird der Ausrichter im Rahmen einer öffentlichen Auslosung ermittelt. Die Auslosung findet am ersten Dienstag nach Ablauf der Bewerbungsfrist in der Kreisgeschäftsstelle statt.

(11) Rückgabe Junioren-Wanderpokale [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Die Gewinner der Wanderpokale der Saison 2025/2026 werden gebeten, die jeweiligen Pokale bis spätestens **30. April 2027** beim zuständigen Pokalspielleiter oder in der Kreisgeschäftsstelle abzugeben.

Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird ein Ordnungsgeld gemäß § 30 Abs. 5 Nr. 21 JSpO/WDFV verhängt.

Wird ein Wanderpokal beschädigt oder in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben, ist der betreffende Verein verpflichtet, die Kosten für die Instandsetzung oder, sofern erforderlich, die Ersatzbeschaffung des Pokals zu tragen.

E. Freundschaftsspiele [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Der Begriff „Freundschaftsspiele“ umfasst sämtliche Spiele ohne Pflichtspielcharakter, unabhängig von der verwendeten Bezeichnung. Hierzu zählen insbesondere auch Vergleichs-, Trainings- und Testspiele.

Die Anmeldung von Freundschaftsspielen hat grundsätzlich durch den Heimverein über das DFBnet zu erfolgen und muss spätestens fünf Tage vor dem angesetzten Spieltermin vorgenommen werden.

Erfolgt die Anmeldung eines Freundschaftsspiels weniger als fünf Tage vor dem Spieltermin, ist diese zusätzlich zwingend über das offizielle E-Postfach an den zuständigen Staffelleiter zu richten. Das hierfür vorgesehene Formular ist vollständig auszufüllen und der Nachricht beizufügen. Dieses steht auf der Homepage des Fußballkreises Köln unter folgendem Link abrufbar: [Link https://koeln.fvm.de/service/downloads/uebersicht](https://koeln.fvm.de/service/downloads/uebersicht) abrufbar. Zur Anzeige der entsprechenden Dokument ist die Kategorie „Jugend“ auszuwählen.

Freundschaftsspiele der A- bis D-Junioren und Juniorinnen sind durch einen Verbandsschiedsrichter zu leiten. Bei der Eingabe dieser Freundschaftsspiele im DFBnet ist daher beim Schiedsrichter-Ansetzungsmodus zwingend „STANDARDANSETZUNG“ auszuwählen. Erfolgt diese Auswahl nicht, erhält der zuständige Schiedsrichteransetzer keine Information über das anzusetzende Spiel.

Mit der Anmeldung eines Freundschaftsspiels im DFBnet wird automatisch der Spielbericht Online bereitgestellt. Dieser ist vollständig auszufüllen. Bei Nichtvorlage bzw. nicht ordnungsgemäßer Bearbeitung des Spielberichts wird gemäß § 30 Abs. 5 Nr. 6 JSpO/WDFV ein Ordnungsgeld verhängt.

Soll ein Freundschaftsspiel gegen eine ausländische Mannschaft ausgetragen werden, ist vor Durchführung des Spiels eine Genehmigung des FVM-Verbandsjugendausschusses einzuholen. Das hierfür erforderliche Antragsformular ist auf der Homepage des Fußballkreises Köln unter dem Link abrufbar: <https://koeln.fvm.de/service/downloads/uebersicht> abrufbar. Zur Anzeige der entsprechenden Dokument ist die Kategorie „Jugend“ auszuwählen. Der vollständig ausgefüllte Antrag ist an **Nina Mompour** (nina.mompour@fvm.de) zu übersenden. Nach Erteilung der Genehmigung durch den FVM-Verbandsjugendausschuss ist das Freundschaftsspiel unter Vorlage der Genehmigung beim zuständigen Staffelleiter anzumelden.

F. Bildrechte [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung erklären die teilnehmenden Mannschaften ihr Einverständnis damit, dass im Rahmen der Veranstaltung Bild- und Videoaufnahmen von Spielern, Mannschaftsverantwortlichen und sonstigen Beteiligten durch den Veranstalter sowie durch von der Veranstaltung berichtende Medien angefertigt werden dürfen.

Die Aufnahmen dürfen zum Zwecke der Berichterstattung über die Veranstaltung, insbesondere in digitalen und/oder gedruckten Medien, veröffentlicht und genutzt werden.

Die Mannschaftsverantwortlichen erklären mit der Teilnahme an den Pokalwettbewerben und Turnieren des Fußballkreises Köln rechtsverbindlich, dass sie berechtigt sind, diese Einwilligung im Namen der teilnehmenden Mannschaft und der beteiligten Personen abzugeben.

G. Einsprüche, Beschwerden [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Es wird auf die Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des WDFV hingewiesen. Die nachfolgenden Ausführungen geben die maßgeblichen Regelungen auszugsweise wieder und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Verwaltungsstelle erster Instanz ist gemäß § 17 Abs. 2 RuVO/WDFV der jeweilige Staffelleiter als spielleitende Stelle.

Gegen Entscheidungen einer Verwaltungsstelle erster Instanz kann innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist gemäß § 14 RuVO/WDFV schriftlich bei der Verwaltungsstelle einzureichen, die die angefochtene Entscheidung getroffen hat (§ 19 Abs. 1 RuVO/WDFV).

Gegen Verwerfungsentscheidungen einer Verwaltungsstelle erster Instanz ist der Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung zulässig. Dieser Antrag ist innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle einzureichen, die die angefochtene Entscheidung erlassen hat. In dringenden Fällen kann die Antragsfrist gemäß § 20 Abs. 1 und 2 RuVO/WDFV auf 3 Tage verkürzt werden.

Die Rechtsorgane des WDFV werden ausschließlich auf Antrag tätig. Antragsberechtigt zur Einleitung eines Verfahrens sind gemäß § 30 Abs. 4 RuVO/WDFV die Verwaltungsstellen sowie Vereine, die ein berechtigtes Interesse an der Durchführung eines Verfahrens glaubhaft machen.

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist gemäß § 14 RuVO/WDFV innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages schriftlich beim zuständigen Kreisjugendsportgericht einzulegen und zu begründen.

Wird der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt, gilt abweichend folgende Fristregelung: Der Einspruch ist innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen. Die schriftliche Begründung ist innerhalb einer weiteren Frist von zwei Wochen nach Einlegung des Einspruchs nachzureichen.

Die Einspruchsgebühr ist innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs auf das Konto des Fußballkreises Köln einzuzahlen. Bei Einsprüchen wegen der Mitwirkung eines nicht



spielberechtigten Spielers ist die Gebühr innerhalb der Begründungsfrist zu entrichten. Wird vor Ablauf dieser Fristen eine Verhandlung anberaumt, ist der Zahlungsnachweis spätestens vor Beginn der Verhandlung vorzulegen (§ 58 RuVO/WDFV).

Die Höhe der Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren richtet sich nach § 31 Abs. 3 JSpO/WDFV. Diese betragen:

- vor dem Kreisjugendsportgericht: 25,00 €
- vor dem Verbandsjugendsportgericht: 100,00 €
- vor dem Jugendsportgericht WDFV 100,00 €
- vor dem Verbandsjugendgericht WDFV 200,00 €

Vereine, deren 1. Herrenmannschaften in der Kreisliga B, Kreisliga C oder Kreisliga D am Spielbetrieb teilnehmen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder zahlen in allen Fällen lediglich 50 % der festgesetzten Gebühren.

H. Entscheidungsvorbehalte [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Der Kreisjugendausschuss Köln behält sich vor, in allen nicht geregelten sowie in unvorhersehbaren Fällen des Jugendspielbetriebs unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen eine sachgerechte und angemessene Entscheidung zu treffen

I. Rechtsmittelbelehrung [„↑ Zurück zum Inhaltsverzeichnis“](#)

Gegen den Rahmenterminplan, die Richtlinien sowie Durchführungsbestimmungen und Auf- und Abstiegsregelung für den Spielbetrieb kann gemäß § 19 Abs. 1 RuVO/WDFV Beschwerde beim zuständigen Kreisjugendausschuss Köln eingelegt werden. Für den Beginn der Beschwerdefrist gilt als Tag der Bekanntgabe der in der Amtlichen Mitteilung (AM) genannte Tag der Einstellung auf der Internetseite des Fußballkreises Köln.